



Was ist das Ziel des Vertrages?

- Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) und die AOK Rheinland/Hamburg wollen Patientinnen und Patienten den Zugang zu medizinischem Cannabis erleichtern.
- Der Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V erspart die Kostenübernahmeanträge.
- Die Therapieentscheidung und die unmittelbare Umsetzung dienen Arzt und Patienten gleichermaßen.
- Im Selektivvertrag können besonders qualifizierte Ärztinnen und Ärzte Cannabis verschreiben, ohne dass ihre Patienten dies vorher bei der AOK Rheinland/Hamburg beantragen müssen.
- Patientinnen und Patienten erhalten so einen schnelleren Zugang zu der Medikation, die sie benötigen: **Keine Wartezeit, kein Widerspruchsverfahren.**

Selektivvertrag Cannabis gem. §140 a SGB V zwischen



CANNABIS

AOK Rheinland/Hamburg
ermöglicht Erstverordnung
ohne Antrag



Für besonders qualifizierte
Ärztinnen und Ärzte
aus dem KV-Bereich Nordrhein



Hier erfahren Sie mehr

Ansprechpartnerin: Frau Heike Fante
E-Mail: kontakt@dgs-fortbildung.de
Tel.: +49 30 85 62 188 -85
Fax: +49 30 22 18 53 42



Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.
Lennéstraße 9, 10785 Berlin

Selektivvertrag

zur besonderen Versorgung

nach § 140a SGB V





Ihre Vorteile als Ärztin / als Arzt

- ✓ Die Einschreibung eines Patienten in den Vertrag bewirkt die Berechtigung des Patienten zur Versorgung mit Cannabis-Präparaten gemäß § 31 Abs. 6 S. 2 SGB V als besondere Versorgung.



© Monkey Business - stock.adobe.com



- ✓ Das Erfordernis eines gesonderten Antrags bei der Krankenkasse entfällt.
- ✓ Der bürokratischen Aufwand wird erheblich reduziert.
- ✓ Die Wartezeit auf den Beginn der Cannabistherapie entfällt.

Sie sind interessiert und wollen am Selektivvertrag Cannabis teilnehmen?

Für die Teilnahme sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- ✓ Sie sind vertragsärztlich tätige Fachärztin / vertragsärztlich tätiger Facharzt aus dem KV-Bereich Nordrhein



So nehmen Sie teil:

1. **Füllen Sie das Online-Formular aus** und beantragen Ihre Vertragsunterlagen.

Einfach hier den QR-Code abscannen



2. Nach Eingang Ihres Online-Formulars wird Ihr Teilnahme-Antrag geprüft.
3. Danach qualifizieren Sie sich über das **DGS-Curriculum Cannabis** für die Teilnahme.
4. Sie erklären danach wirksam **Ihre Teilnahme am Selektivvertrag**



© JackF - stock.adobe.com



„Den durch die DGS geschulten ärztlichen Verordnenden wird durch die AOK Rheinland/Hamburg das Vertrauen entgegengebracht, dass sie Cannabinoide kompetent verordnen.“

Dr. Johannes Horlemann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.



© Zilok - stock.adobe.com

www.dgschmerzmedizin.de